

Allgemeine Geschäftsbedingungen,

die allen Angeboten zugrunde liegen:

1. Alle Angaben, die wir in Angeboten, Briefen oder mündlich machen, basieren auf uns erteilten Informationen unserer Auftraggeber. Wir haben diese nicht überprüft. Wir sind bemüht, über Objekte möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten. Wir können keine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Unsere Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf bzw. Vermietung müssen wir uns vorbehalten. Wir behalten uns vor, auch für die andere Seite (Käufer/Verkäufer, Mieter/Vermieter) tätig zu sein.

2. Unsere Angebote sind nur für den Empfänger selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist unser Auftraggeber verpflichtet, uns Schadenersatz in Höhe der Provision zu zahlen, die im Erfolgsfalle angefallen wäre.

3. Die Provision für Nachweis oder Vermittlung beträgt bei

a) An- und Verkauf von Grundbesitz 6 % (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) des Kaufpreises, jeweils zur Hälfte vom Käufer wie auch vom Verkäufer zu zahlen.

b) Vermietung und Verpachtung bei Verträgen bis zu 5 Jahren 2 Monatsmieten, bei Verträgen über 5 Jahre 3 % einer 10 Jahresmiete, jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, Optionsrechte gelten als Vertragslaufzeit. Bei Vereinbarung einer Staffelmiete wird die Provision nach der monatlichen Durchschnittsmiete der Gesamtlaufzeit errechnet.

c) Erbbaurecht 6 % (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) von dem für die Berechnung des Erbbauzinses vereinbarten Grundstückswert, jeweils zur Hälfte vom Käufer wie auch vom Verkäufer zu zahlen.

d) Vor- oder Ankaufsrechte 1 % (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) vom Verkehrswert, im Zusammenhang mit einer Vermietung zusätzlich zur Mieterprovision.

4.a) Alle Provisionen sind verdient und fällig im Zeitpunkt des rechtswirksamen Abschlusses des nachgewiesenen oder vermittelten Geschäfts.

b) Die Provision ist auch dann verdient und fällig, wenn ein wirtschaftlich gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt.

c) Der Provisionsanspruch bleibt bestehen, wenn der Hauptvertrag nachträglich aus Gründen scheidet, die alleine in der Sphäre des Auftraggebers liegen.

5. Gerichtsstand ist Bonn.